

# +++ Corona-Pandemie +++

## Rundschreiben an die Gewerbebetriebe in der Verbandsgemeinde Nastätten

Lfd. Nr. 005

Datum: 26.03.2020

---

Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,

gerne informiere ich Sie über einige aktuelle Punkte im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Informationsstand dieser Mitteilung ist 26.03.2020; 09:00 Uhr.

### INFORMATION DER WFG RHEIN-LAHN

Terminsache: Stundung der Sozialversicherungsbeiträge für die Monate März und April 2020 für Unternehmen möglich!

Alle von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen können **sich die Sozialversicherungsbeiträge für die Monate März und April 2020 stunden lassen, wenn Liquiditätsnot besteht und ggf. auch schon weitere Maßnahmen ergriffen wurden.**

Der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen hat in seinem **Rundschreiben** (siehe Anlage) Erleichterungen bei der Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen empfohlen, um von der Corona-Krise betroffene Unternehmen zu unterstützen. Diese Hilfestellungen gelten auch für **freiwillig in der Gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Selbstständige**. Bei Selbstständigen ist allerdings zu prüfen, ob vor einer Stundung auch die Möglichkeit einer Beitragsermäßigung wegen eines krisenhaften Gewinneinbruchs in Betracht kommt.

Um eine Stundung der Sozialversicherungsbeiträge zu beantragen, müssen sich die Unternehmer an ihre Krankenkasse wenden, an die sie als Unternehmer die Sozialversicherungsbeiträge abführen. Hierzu haben wir ein formloses Musteranschreiben beigelegt.

**Achtung: Um die Beiträge für März noch stunden zu lassen, ist etwas Eile geboten, da es aufgrund der erteilten SEPA-Mandate für den Einzug der Beiträge Fristen zu beachten gibt. Unternehmer sollten sich am besten schnellstmöglich formlos und unter Bezug auf die Notlage durch die Corona-Krise und Paragraf § 76 SGB IV direkt an ihre jeweils zuständigen Krankenkassen wenden, welche die Sozialversicherungsbeiträge erhebt.**

Darüber hinaus möchten wir Ihnen noch mitteilen, dass die **angekündigten Sofortmaßnahmen** (Bundeszuschüsse für Solo- und Kleinunternehmer sowie die zusätzlichen Hilfen des Landes RLP durch Sofortkredite und Zuschuss / Sofortkredit für Unternehmen bis 30 Mitarbeiter) nach aktuellen Aussagen ab Anfang nächster Woche beantragt werden können! Das Land schreibt dazu auf seiner Homepage: „Anträge für den Bundes-Zuschuss können von kommender Woche an bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz gestellt werden. Das Sofort-Darlehen des Landes kann zu einem späteren Zeitpunkt bei der Hausbank beantragt werden.“ Die gesamte Information dazu finden Sie hier: <https://mwvlw.rlp.de/de/themen/corona/>

## +++ Corona-Pandemie +++

Für weitergehende Fragen stehen Ihnen der Geschäftsführer der WFG Rhein-Lahn, Herr Wolf-Dieter Matern (Telefon: 02603-972 262, Mail: [wolf-dieter.matern@rhein-lahn.rlp.de](mailto:wolf-dieter.matern@rhein-lahn.rlp.de)) und die stellvertretende Geschäftsführerin, Frau Tanja Steeg (Telefon: 02603-972 194, Mail: [tanja.steeg@rhein-lahn.rlp.de](mailto:tanja.steeg@rhein-lahn.rlp.de)) zur Verfügung.

Mit besten Grüßen  
Ihr Team der WFG Rhein-Lahn

Wolf-Dieter Matern, Tanja Steeg, Andrea Simon und Claudia Leich